

## **Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Mehrkosten der Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen**

*Antrag der Regierung vom 20. November 2007*

Gewährung eines Nachtragskredits für Mehrkosten der Sanierung und Erweiterung der Universität St.Gallen von Fr. 1'416'000.–.

### *Begründung:*

Die Finanzkommission hat die Mehrkosten für die Schadstoffsanierung und den Ersatz der Stahlfenster gutgeheissen, den Nachtragskredit für die Büroprovisorien für die Verwaltung der Universität St.Gallen (HSG) in der Höhe von Fr. 2'140'000.– hingegen abgelehnt, womit der beantragte Nachtragskredit von netto Fr. 1'416'000.– hinfällig würde.

Auslagerungsprovisorien sind regelmässig Teil der Baukosten und daher dem Baukredit zuzurechnen. Es wäre nicht sachgerecht und widerspricht den Grundsätzen der Vollständigkeit und der Transparenz, Provisorien über die Betriebsrechnung abzurechnen. Dass vorliegend kein entsprechender Betrag in den Baukredit aufgenommen wurde, ist auf einen Fehler bei der Erstellung des Kostenvoranschlags zurückzuführen.

Die Universität St.Gallen HSG leistet dem Kanton seit Jahren eine Entschädigung für die Nutzung der vom Kanton erstellten und zur Verfügung gestellten Liegenschaften (Voranschlag 2008: 4,5 Mio. Franken). Die Höhe der Nutzungsentschädigung wird während der Bauzeit nicht verringert. Daraus ergibt sich grundsätzlich auch während der Bauphase ein Anspruch auf entsprechend geeignete Räume. Stellt der Kanton die Räume nicht zur Verfügung, müsste die Nutzungsentschädigung – ähnlich wie in einem Mietverhältnis – reduziert werden.

Für die Sanierung der Universitätsbauten aus dem Jahr 1963 ist aufgrund der Lärmemissionen eine vorübergehende Auslagerung der Lehr- und der Verwaltungsbereiche zwingend. Die Universität muss ihren Lehrbetrieb hingegen auch während der Bauzeit vollumfänglich aufrechterhalten. Ein regulärer Lehrbetrieb ist ohne Verwaltung nicht möglich. Von der Auslagerung sind insbesondere Bereiche mit Kundenkontakt betroffen: Studierendensekretariat, Zulassungs-

stelle, Studiensekretär, Dienste zur infrastrukturellen Unterstützung der Lehre, Abteilung Kommunikation, Arbeitsplätze für studentische Mitarbeitende und Sport. Diese Abteilungen mit rund 60 Arbeitsplätzen sind für ihre Aufgabenerfüllung darauf angewiesen, auf dem Universitätsgelände angesiedelt zu sein.

Im Vergleich zur Provisoriumsplanung haben sich die Arbeitsplatzbedürfnisse der lehrnahen Verwaltung aus verschiedenen Gründen auf rund 950 m<sup>2</sup> (60 Arbeitsplätze) ausgeweitet. Mit heute jährlich rund 1'000 Erstsemestrigen ist die Studierendenzahl deutlich angewachsen. Gegenüber dem Diplomstudiengang ist der Aufwand für die beiden neuen Bologna-Studiengänge (Bachelor- und Master-Studiengänge) gestiegen. Die Modularisierung bringt zwar für die Studierenden Vorteile, für die Verwaltung allerdings einen erhöhten administrativen Aufwand.

Die Provisoriumsplanung im Jahr 2004 sah zur Unterbringung der lehrnahen Verwaltung vor, etwa 550 m<sup>2</sup> Fläche in einem durch die Helvetia Versicherung geplanten Neubau trakt auf dem direkt neben der HSG liegenden Gelände zuzumieten. Inzwischen hat die Helvetia Versicherung beschlossen, den Erweiterungsbau zurückzustellen. In diesem Neubau hätten sich ohne weiteres auch die nun erhöhten Arbeitsplatzbedürfnisse der HSG decken lassen.

Die Finanzierung der Büroprovisorien zu Lasten der Betriebsrechnung der HSG ist nicht möglich, weil die HSG schon erhebliche Mehrbelastungen während der Bauphase zu verkraften hat. Insbesondere muss sie zusätzliche Container für Lehrraumprovisorien (1,9 Mio. Franken), Umzüge von Büroräumen, provisorische EDV- und andere infrastrukturelle Einrichtungen sowie Mieten für Prüfungsräume selbst finanzieren.